

Antrag
der Bundesregierung

betr. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1973 (Jahresrechnung 1973)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. April 1975:

Hiermit lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1973 – Jahresrechnung 1973 *) – vor (Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes).

Der Bundesrechnungshof hat gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1973 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuzuleiten. Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen (§ 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung).

Einen entsprechenden Antrag habe ich gleichzeitig an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

*) als Sonderdruck verteilt